



Dezernat III	Az.	Datum 26.10.2007
--------------	-----	------------------

Nr. 508 / 2007

Betreff:

Arm trotz Arbeit in Mannheim – Bezug von Leistungen nach SGB II bei Erwerbstätigkeit

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 193/2007

Antragsteller/in: GRÜNE

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.
1. Sozialausschuss	05.00	05.12.2007	X	
2.				
3.				

Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Nr.	508 / 2007
Blatt	- 2 -

Finanzielle Auswirkungen (falls „ja“: zumindest geschätzt):

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

i.V.
Specht

Kurzfassung des Sachverhaltes

Die Verwaltung beantwortet in dieser Vorlage die Anfrage Nr. 193/2007 „Arm trotz Arbeit in Mannheim“ von Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2007, soweit dies aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit möglich ist.

Die Anfrage Nr. 193/2007 „Arm trotz Arbeit in Mannheim“ von Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2007 bezieht sich auf den Themenkreis Niedriglöhne bzw. Arbeitsverhältnisse mit Löhnen unterhalb des Existenzminimums und die damit verbundene Begründung von Ansprüchen auf staatliche Transferleistungen.

Die dazu gestellten Fragen lassen sich aus den bisher verfügbaren Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nur eingeschränkt beantworten. Insbesondere beziehen sich die jeweils neuesten verfügbaren Statistiken in ihrer unterschiedlichen Differenzierung auf verschiedene Stichtage. Eine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen kann die BA, die zentral die Verantwortung für die Arbeitsmarktstatistik hat, nicht liefern.

Für Steuerungszwecke steht den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) zwar ein sog. „Operativer Datensatz“ zur Verfügung, dieser darf allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht für Zwecke der Berichterstattung und Veröffentlichung verwendet werden.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Wie viele Menschen arbeiten in Mannheim zu einem Niedrigstlohn und erreichen trotz Vollzeitarbeit nicht das Existenzminimum (d.h. ALG II-Niveau)?

Die Statistik der BA weist für **Oktober 2006** – neuere Auswertungen hat die BA bisher nicht veröffentlicht – insgesamt 1.801 Personen im SGB II-Leistungsbezug aus, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Von diesen 1.801 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren **1.272 Personen vollzeitbeschäftigt**.

Diese Zahl beschreibt den in der Frage benannten Personenkreis aber nicht exakt. Auf der einen Seite waren unter den 1.272 genannten Personen u. U. auch solche, die sogar auf Facharbeiter-Niveau entlohnt wurden, denen aber aufgrund der Größe der Bedarfsgemeinschaft trotzdem SGB II-Leistungen zustanden.

Auf der anderen Seite gibt es nach wie vor Personen, die zwar Anspruch auf ergänzende Leistungen hätten – und somit zum betrachteten Personenkreis gehören –, aber keinen entsprechenden Antrag stellen und somit diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Eine Quantifizierung ist aber in beiden Fällen nicht möglich.

Wie viele Menschen bekommen in Mannheim ihren Lohn durch staatliche Lohnzuschüsse auf ALG II-Niveau aufgestockt? In welcher Höhe erfolgen diese Leistungen durchschnittlich?

§ 29 SGB II regelt, dass erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gewährt werden kann, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das Einstiegsgeld wird u.U. neben den ergänzenden SGB II-Leistungen gewährt und führt somit dazu, dass das zur Verfügung stehende **Gesamteinkommen** in der Regel **über SGB II-Niveau** liegt.

Die BA-Statistik weist – als vorläufige Hochrechnung – im **September 2007** insgesamt **76 Bezieher/innen von Einstiegsgeld** aus. Die Statistik weist jedoch nicht aus, in welcher Höhe das Einstiegsgeld durchschnittlich geleistet wird.

Seit Jahresbeginn wurde in fast 150 Fällen Einstiegsgeld gewährt, wobei in ca. 90 % der Fälle die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit gefördert wurde. Nur in 14 Fällen – aktuell: vier – wurde mit diesem Instrument die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gefördert.

Die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wird wesentlich häufiger durch Eingliederungs- oder Lohnkostenzuschüsse gefördert. Diese Zuschüsse werden jedoch **nicht als aufstockende Leistung** an Arbeitnehmer/innen gezahlt. Sie werden an die/den jeweilige/n Arbeitgeber/in geleistet, der/dem hiermit ein Teil der Lohnkosten erstattet wird. Arbeitnehmer/innen erhalten ggf. ergänzende SGB II-Leistungen, wenn ihr Einkommen insgesamt weiter unter SGB II-Niveau liegt.

Wie viele Menschen in Mannheim erhalten zusätzlich zu ihrem Lohn soziale Transferleistungen? In welcher Höhe erfolgen diese Leistungen durchschnittlich?

Im **Januar 2007** – auch hier liegen keine neueren Auswertungen vor – hatten **3.991 Personen** im SGB II-Leistungsbezug ein zu berücksichtigendes Einkommen aus einer geringfügigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die Einkommen verteilten sich wie folgt:

Einkommen \ Geschlecht	weiblich	männlich
bis unter 400 €	1.198	984
400 € bis unter 800 €	421	273
800 € und mehr	540	575
Gesamt	2.159	1.832

Die Differenzierung der Beschäftigten nach Familienstand zeigt, dass die Anzahl der Frauen die der Männer dort – teilweise deutlich – übersteigt, wo kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft geführt wird, wogegen in „Partner-Bedarfsgemeinschaften“ die Männer in der Überzahl sind.

Familienstand \ Geschlecht	weiblich	männlich
Ledig	509	472
getrennt lebend	227	88
geschieden	488	136
verwitwet	37	9
verheiratet	791	983
eheähnliche Gemeinschaft	107	140
verpartnert	0	4

Die Höhe der ergänzenden Leistungen ist in der Statistik der BA für einzelne Kommunen und somit auch für Mannheim nicht ausgewiesen. Für das gesamte Bundesgebiet weist die BA-Statistik durchschnittliche SGB II-Leistungen in Höhe von 724 € je Bedarfsgemeinschaft mit Erwerbseinkommen aus. Im Vergleich dazu erhielten Bedarfsgemeinschaften ohne Erwerbseinkommen im Durchschnitt Leistungen in Höhe von 859 €.

Wie viele Jugendliche und Junge Erwachsene bis 25 Jahre erhalten in Mannheim staatliche Lohnzuschüsse trotz Vollzeitarbeit?

Die BA-Statistik enthält nur die Anzahl der Empfänger/innen von Einstiegsgeld insgesamt. Der Personenkreis der Jugendlichen und Jungen Erwachsenen bis 25 Jahre wird nicht gesondert ausgewiesen. Die Statistik enthält auch keine Angabe darüber, in wie vielen Fällen das Einstiegsgeld bei Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung gewährt wird.

Auch bei den Jugendlichen und Jungen Erwachsenen bis 25 Jahre werden Eingliederungs- oder Lohnkostenzuschüsse **nicht als aufstockende Leistung** an Arbeitnehmer/innen gezahlt. Sie werden an die/den jeweilige/n Arbeitgeber/in geleistet, der/dem hiermit ein Teil der Lohnkosten erstattet wird. Arbeitnehmer/innen erhalten ergänzende SGB II-Leistungen nur auf Antrag.

Wie viele Jugendliche und Junge Erwachsene bis 25 Jahre erhalten in Mannheim soziale Transferleistungen trotz Vollzeitarbeit?

Im **Januar 2007** hatten **336 Jugendliche und Junge Erwachsene** im SGB II-Leistungsbezug ein zu berücksichtigendes Einkommen aus einer geringfügigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die Einkommen verteilten sich wie folgt:

Einkommen \ Geschlecht	weiblich	männlich
bis unter 400 €	110	78
400 € bis unter 800 €	50	37
800 € und mehr	22	39
Gesamt	182	154

Wie viele dieser 336 Jugendlichen und Jungen Erwachsenen in Vollzeit beschäftigt waren, ist in der Statistik der BA nicht ausgewiesen.

Ausblick „Arm trotz Arbeit in Mannheim“

In der bisherigen öffentlichen Wahrnehmung wurde Armut vor allem mit Arbeitslosigkeit in Verbindung gebracht. Diese Einschätzung ist nicht mehr ganz aktuell, wie eine Vielzahl neuer wissenschaftlicher Untersuchungen zeigen, die deutlich machen, dass Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht automatisch vor Armut schützt.

In der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) wächst zunehmend die Zahl derer, die wegen unzureichender Erwerbseinkommen zusätzlich auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. So sind aktuell in Mannheim mittlerweile ein Drittel aller Neubewilligungen Bedarfsgemeinschaften, deren Hauptverdiener/in ein prekäres Beschäftigungsverhältnis hat. Das ist heute die stärkste Zugangsguppe im Job-Center.

Die Zunahme der „working poor“ gewinnt damit nicht nur in Mannheim, sondern bundesweit steigende sozial- und finanzpolitische Brisanz.

Anfrage Nr. 193/07

Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68030 Mannheim



IM GEMEINDERAT
DER STADT MANNHEIM

An den
Oberbürgermeister
Gerhard Widder
Rathaus E 5
68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER Abt. Ratsangelegenheiten Eingang: Antrag / Anfrage	
13. Juli 2007	
Federführendes Dezernat:	Mitzeichnendes Dezernat/e:
III	

13.07.07

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 24.07.07

Arm trotz Arbeit in Mannheim

Anfrage:

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen, Geschlecht und Familienstand):

- Wie viele Menschen arbeiten in Mannheim zu einem Niedrigstlohn und erreichen trotz Vollzeitarbeit nicht das Existenzminimum (d.h. ALG II – Niveau)?
- Wie viele Menschen bekommen in Mannheim ihren Lohn durch staatliche Lohnzuschüsse auf ALG II – Niveau aufgestockt? In welcher Höhe erfolgen diese Leistungen durchschnittlich?
- Wie viele Menschen in Mannheim erhalten zusätzlich zu ihrem Lohn soziale Transferleistungen? In welcher Höhe erfolgen diese Leistungen durchschnittlich?
- Wie viele Jugendliche und Junge Erwachsene bis 25 Jahre erhalten in Mannheim staatliche Lohnzuschüsse trotz Vollzeitarbeit?
- Wie viele Jugendliche und Junge Erwachsene bis 25 Jahre erhalten in Mannheim soziale Transferleistungen trotz Vollzeitarbeit?

Begründung:

2,5 Millionen Menschen gelten in Deutschland als arm, obwohl sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Als besonders gefährdet gelten Menschen ohne Ausbildung und Alleinerziehende, vor allem Frauen. Gleichzeitig gibt es immer mehr Berufsgruppen, in denen ein Lohn gezahlt wird, mit dem das Existenzminimum nicht erreicht wird – auch hier sind überwiegend Frauen betroffen. Diese Menschen sind auf Lohnzuschüsse und soziale Transferleistungen angewiesen. Studien belegen aber, dass nur ein Teil der Betroffenen diese Leistungen erhält.

Mit freundlichem Gruß,

Miriam Caroli

Mathias Meder

Wolfgang Raufelder

Petra Seidelmann

Gabriele Thirion-Brenneisen